



Leissigen-Info

*Gemeindeversammlung
Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Schulanlage Bettenried*



3/2019

Vorwort Gemeindepräsidentin

Liebe Leissigerinnen
Liebe Leissiger

Wie sagt man so schön? Gut Ding will Weile haben.

Leider konnte auch dieses Jahr noch nicht mit dem Bau der Schiffländte begonnen werden. Zu viele unvorhergesehene Faktoren haben eine Verschiebung des Baubeginns auf Februar 2020 erzwungen. Zum Beispiel muss gemäss Kanton Bern ein Bericht betreffend „submersen Wasserpflanzen“ erstellt werden. Dies sind sich vollständig im Wasser befindende Pflanzen. Solche könnte es offenbar bei der Schiffländte im Wasser haben und bei einem Neubau muss, wenn es denn Solche hat, aufgezeigt werden, wie man diese allenfalls ersetzt oder anderweitige Massnahmen ergreift. Ansonsten droht eine Einsprache! Dies zögert wiederum die Bewilligung des Bundesamts für Verkehr (BAV) für den Neubau hinaus. Ein weiterer wichtiger Faktor sind die Mehrkosten, die einerseits genau wegen solcher Auflagen und andererseits auch wegen höheren technischen Anforderungen entstanden sind.

Nichtsdestotrotz stehen alle Beteiligten immer noch voll und ganz hinter dem Projekt. Vor allem auch, da die Ländte nicht nur von der BLS Schifffahrt angefahren werden kann, sondern auch von kleineren Schiffen wie zum Beispiel von Privatanbietern für Rundfahrten oder von Taxibooten.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, es ist dem Gemeinderat, dem Vereinsvorstand Schiffländte Leissigen sowie den Verantwortlichen der BLS Schifffahrt AG bewusst, dass es nicht auf Ihrer Wunschliste steht, für das Projekt noch mehr Geld zu sprechen. Auch wir haben es uns anders gewünscht. Dass wir Sie das letzte Mal bitten, für dieses Projekt einen Nachkredit zu sprechen, können wir Ihnen definitiv versprechen, da sich die BLS Schifffahrt AG bereit erklärt hat, alle Mehrkosten, die über den vorliegenden Kostenvoranschlag hinaus gehen, selber zu tragen. Dafür danken wir den Verantwortlichen der BLS Schifffahrt AG bestens. Ebenso für die Erhöhung des Kostendachs, um den Nachkredit für Leissigen möglichst tief zu halten.

Ebenso will der Verein Schiffländte Leissigen der Gemeinde helfen, die Kosten zu stemmen und führt deshalb eine neue Spendenrunde durch. Jetzt schon konnte der Verein mehr Geld zur Verfügung stellen, als gemäss Vertrag vereinbart wurde. Dieser grosse Einsatz aller, die mithelfen Geld zu sammeln sowie derer, die Geld spenden, ist bewunderns- und dankenswert. Vielen Dank!

Sie sehen, das Engagement und Interesse aller beteiligten Parteien ist sehr gross und wir hoffen sehr, dass die Mehrheit von Ihnen dieses Interesse teilt und Sie den Nachkredit sprechen werden. Die Details finden Sie unter dem Geschäft „Schiffländte Leissigen – Nachkredit – Gnehmigung“. Wir danken Ihnen im Voraus für jede zustimmende Stimme.

Budget 2020

Neben den laufenden Projekten wollen wir das wichtige Geschäft „Budget“ nicht vergessen. Wir freuen uns sehr, dass wir ein fast ausgeglichenes Budget präsentieren können. Bitte schauen Sie sich das Budget an und stellen Sie Ihre Fragen an der Gemeindeversammlung unserer kompetenten Finanzverwalterin Franziska Leuenberger oder unserem Gemeinderat Markus Balmer. Sie werden diese gerne beantworten.

Verwaltung

Unsere Gemeindeschreiberin, Cynthia Krebs, hat ein ausserordentlich bewegtes, von einigen Personalausfällen und -wechseln geprägtes Jahr 2019 zu meistern. Dies sowie die grossen Projekte Kreuzungsstelle, Bus, Schiffländte, neben den normalen Tagesgeschäften, verlangte ausserordentliches Organisations- und Führungstalent sowie ein sehr grosses Engagement. Kommt dazu, dass es grosse Flexibilität braucht, wenn in einem Jahr, drei verschiedene Personen dem Gemeindepräsidium vorstehen. Im Namen des Gemeinderats danke ich unserer Gemeindeschreiberin, Cynthia Krebs, sehr für ihren tollen Einsatz.

Ohne die grosse Unterstützung von Manuela Fuhrmann, Franziska Leuenberger und Daria Badertscher wäre dies alles nicht möglich gewesen. Sie alle haben sich selbstverständlich den grossen Anforderungen und der Mehrarbeit gestellt und sie bravourös gemeistert. Auch ihnen ein grosses Dankeschön.

Anfang August 2019 hat der neue Bauverwalter, Roland Allemann, seine Stelle in der Gemeindeverwaltung angetreten und am 1. Oktober 2019 nahm André Dietrich als Verwaltungsangestellter Finanzen & Steuern seine Tätigkeit auf. Wir heissen beide herzlich willkommen und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Ein grosser Dank gilt auch unseren Angestellten im Aussendienst. Ihre wertvolle Arbeit wissen wir sehr zu schätzen.

Gemeinderat

Den Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat danke ich für ihren Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung.

Markus Balmer wird definitiv per Ende Jahr aus dem Gemeinderat austreten. Im Namen des Gemeinderats danke ich ihm schon jetzt für seine wertvolle Unterstützung im Gemeinderat sowie in den Arbeitsgruppen Verkehr und Bahnhofarealentwicklung. Vor allem betreffend dem Projekt Kreuzungsstelle hat er seine grosse fachliche Kompetenz eingebracht, sei es in Verhandlungen oder bezüglich der Einsprache und sich auch für die Haltekante stark gemacht. Dafür gebührt ihm nebst vielem anderen ein grosses Dankeschön! Ich wünsche ihm im Namen des Gemeinderats sowie der Verwaltungsangestellten für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg sowie gute Gesundheit, um die gewonnene Zeit zu geniessen.

Und jetzt sind Sie, liebe Leissigerinnen und Leissiger aufgerufen, für den Gemeinderat zu kandidieren - wir freuen uns auf Sie!

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal und wünsche Ihnen bis dahin wunderbare Herbsttage.

Erika Jost
Gemeindepräsidentin

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 29. November 2019	4
Budget 2020 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung	5
Schiffländte – Nachkredit – Genehmigung.....	16
Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen Forstbetrieb Thunersee-Suldtal – Änderung – Genehmigung.....	18
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	20
Um- und Neubau der Bushaltestellen in Leissigen	21
Stand BLS Projekt neue Streckenführung	21
Wir stellen vor... ..	23
Änderung Standort öffentlicher Container.....	23
Öffnungszeiten während der Feiertage.....	24
Weihnachtsbäume	24
Termine.....	25
Nächste Gemeindeversammlung.....	25

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

1. Budget 2020 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung
2. Schiffländte Leissigen – Nachkredit – Genehmigung
3. Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen Forstbetrieb Thunersee-Suldtal – Änderung – Genehmigung
4. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 - a. Gemeinderat (1 Mitglied)
 - b. Kommission für öffentliche Sicherheit (1 Mitglied)
5. Verschiedenes

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Budget 2020 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung

Auf einen Blick (Management Summary)

Nach Auswertung der Baubewilligungen und den hängigen Gesuchen sowie der noch unbebauten Grundstücke hält das Einwohnerwachstum voraussichtlich noch an. Die Steuereinnahmen basieren auf der Annahme, dass Ende 2020 eine ständige Wohnbevölkerung von 1'245 Personen gemeldet ist.

Die im Jahr 2020 geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von CHF 970'000.- generieren neue wiederkehrende Abschreibungen im Umfang von rund CHF 50'732.-. Zusammen mit den bisherigen Abschreibungen wird die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2020 dann mit jährlichen Abschreibungen von rund CHF 197'000.- belastet. Im Bereich Abwasser wird das Projekt Anschluss an die ARA Region Interlaken frühestens im Mai 2020 fertiggestellt. Der Baustart für den Umbau des Pumpwerks erfolgte im Oktober 2019, sodass die Kläranlage Därligen voraussichtlich im Dezember 2019 ausser Betrieb genommen werden kann. Die Sanierung des Regenbeckens läuft und sollte noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden können. Die restlichen Investitionen ergeben sich aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Gesamthaft sind im Jahr 2020 Investitionsausgaben im Bereich Abwasser von rund CHF 742'000.- vorgesehen. Im Bereich Wasser wurden die Sanierungen und Ersatzarbeiten bei den Quellen teilweise ins Jahr 2020 verschoben. Neu ins Investitionsprogramm aufgenommen wurde die Verbindungsleitung Meielisalp-Bühlweg. Zusammen mit den Investitionen, die sich aus dem generellen Wasserplan (GWP) ergeben, sind im Jahr 2020 Investitionen im Betrag von CHF 2'477'000.- vorgesehen. Die Behebung des Schadenfalls am Bootshafen mit der Eindämmung des Wellengangs und Verstärkung der Spundwand kann wegen den Fischlaichzeiten erst in den Monaten Januar bis April 2020 angegangen werden. Die Nettoinvestitionen von CHF 41'000.- sind im Budget 2020 berücksichtigt.

Mit dem Budget 2020 wird die Vorgabe aus den Legislaturzielen für die Steueranlage mit 1.9 Einheiten eingehalten. Die Vorgabe der Plafonierung der Ausgaben auf den Stand der Jahresrechnung 2016 pro Einwohner wird ebenfalls eingehalten. Das errechnete Defizit von CHF 79'388.- kann vollumfänglich aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Deshalb schliesst der allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Der Gemeinderat ist sich aber der nach wie vor angespannten Finanzlage bewusst. Die anstehenden Investitionen sind gemäss Finanzplan immens.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'620'333.20 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031, linear abgeschrieben.
- Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **6.25%** oder **CHF 101'270.80**.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser war per 1. Januar 2016 total abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen mit Ausnahmewilligungen Abschreibungen:

- Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:
Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der **Spezialfinanzierung Bootshafen** unterliegen einer verfügten Ausnahmewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 27. Februar 2013. Per 1. Januar 2016 beträgt das Verwaltungsvermögen in der Spezialfinanzierung Bootshafen CHF 670'653.75 und wird innert 35 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 19'161.55.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst, nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜG) < 30%).

Die Gemeinde Leissigen weist im Budget 2020 einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von **CHF 79'388.-** und einen BÜG von unter 30% aus. Die Voraussetzung für die Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen ist somit gegeben.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 10'000.-** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Dem Budget 2020 liegen folgende **Ansätze** zu Grunde:

a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)

Gemeindesteueranlage (<i>unverändert</i>)	1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuer (<i>unverändert</i>)	1.5‰ des amtlichen Werts
Feuerwehersatzabgabe	ab 1. Januar 2018 sind die gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehr Bördeli massgebend.

b) Gebühren

Abwassergebühren (<i>unverändert, Aufzählung nicht abschliessend</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)		
	Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)		
	Grundgebühr	pro BW	CHF18.-
	Grundgebühr	Industrie, Gewerbe	CHF18.-
	Einleitung Regenwasser	pro m ²	CHF 1.-
	Verbrauchsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.-
Wassergebühren (<i>unverändert, Aufzählung nicht abschliessend</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)		
	Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)		
	Grundgebühren:		
	- für die ersten	50 BW	CHF 5.- pro BW
	- für die weiteren	100 BW	CHF 2.50 pro BW
	- für jeden weiteren BW		CHF 1.25 pro BW
	Verbrauchsgebühren:		
	- bis zu		
	einem Jahresbezug von 2'000 m ³	CHF	1.- pro m ³
	- für jeden weiteren m ³	CHF	-.50 pro m ³
	- Pauschalgebühr Art. 4	CHF	60.- pro Objekt
	- ungemessene Bezüge EFH	CHF	150.- pro Objekt
	- ungemessene Bezüge MFH	CHF	300.- pro Objekt

Abfallgebühren
(*unverändert,
Aufzählung nicht ab-
schliessend*)

Gebührenrahmen vom 1. Januar 2014 (Gemeindeversammlung vom 29. November 2013)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Januar 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2013)

Mehrfamilienhaus:

- 1-Zimmer-Wohnung und Studio	CHF	35.-
- 2-Zimmer-Wohnung	CHF	43.50
- 3-Zimmer-Wohnung	CHF	59.-
- 4-Zimmer-Wohnung	CHF	75.50
- 5-Zimmer-Wohnung	CHF	92.-
- 6- und mehr Zimmer-Wohnung	CHF	108.50
- Landwirtschaftsbetriebe je Wohnung	CHF	33.-

Einfamilienhaus:

- Grundtaxe je Haus	CHF	26.-
- je Zimmer (bis max. 6 ohne Nebenräume)	CHF	17.50

Hotels/Restaurants:

- Saisonbetrieb je Sitzplatz	CHF	1.75
- Jahresbetrieb je Sitzplatz	CHF	2.60
- Saisonbetrieb je Bett	CHF	6.-
- Jahresbetrieb je Bett	CHF	8.70

Altersheime/Wohnheime usw.:

- je Bett	CHF	8.70
-----------	-----	------

Kantinen, Imbissecken usw.:

- je Sitz- und Stehplatz	CHF	2.50
--------------------------	-----	------

Büros aller Art:

- pro m2 Bruttogeschossfläche	CHF	3.50
-------------------------------	-----	------

Gewerbe- und Industriebetriebe:

- pro m2 Bruttobetriebsfläche	CHF	- .90
- Verkaufsflächen je m2 Bruttobetriebsflächen	CHF	4.30

Diverses:

- Schulen je Klassenzimmer	CHF	52.-
- Versammlungsräume, Kirchen je Sitz	CHF	- .25
- Campingplätze je Are	CHF	25.-

Sackgebühren:

nach Angaben der AVAG AG

Grünabfuhr:

- geschnürte Bündel pro Marke	CHF	1.90
- pro gewogenes Kilo	CHF	- .25

Gewerbecontainer:
 - Containerplomben CHF 40.-
 Sperrgutgebühren:
 - bis max. 30 kg gratis

Weitere Gebühren (unverändert) gemäss Gebührenreglement mit Gebührenverordnung vom 1. August 2018 (Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018)

Erfolgsrechnung (Bemerkungen zum Budget)

Die Abschreibungen werden in den einzelnen Funktionen verbucht.

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
817'179	45'040	666'311	44'040	691'744	50'794
	772'139	<i>Nettoaufwand</i>	622'271		640'950

0120 Exekutive

Die Aus- und Weiterbildungskosten der Behördenmitglieder wurden aufgrund der Neuwahlen erhöht. Das Konto Honorare externe Berater beinhaltet Kosten einer Gemeinderatsklausur.

0220 Allgemeine Dienste

Die Neubesetzung des Bauverwalters sowie der Sachbearbeiterstelle Finanzen sind im Lohnaufwand berücksichtigt. Entsprechend reduzieren sich die Ausgaben der Honorare für externe Beratungen. Im Bereich EDV erhöhen sich die Ausgaben vor allem wegen der geplanten Überarbeitung der Programme durch die Firma Dialog Verwaltungs Data AG.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85'664	57'630	73'730	34'980	168'982	60'336
	28'034	<i>Nettoaufwand</i>	38'750		108'647

1120 Verkehrssicherheit

Budgetiert ist die Miete eines Inforadars zur Verkehrsmessung. Das neue Polizeigesetz Art. 48 verpflichtet die Gemeinden, sich künftig je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen zu beteiligen. Die Pauschale ist Gemeindegrösse abhängig. Die Gemeinde Leissigen bezahlt bis zu 2'000 Einwohner einen Franken pro Einwohner. Gemeinden ab 10'001 Einwohnern CHF 5.- und Städte bis zu CHF 17.30 pro Einwohner.

2 Bildung

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'292'470	205'005	1'166'257	195'515	1'017'076	175'868
	1'087'465	<i>Nettoaufwand</i>	970'742		841'208

Die Nettokosten für die Bildung steigen auch weiterhin und betragen im Jahr 2020 voraussichtlich CHF 1'087'465.-. Wegen der steigenden Schülerzahlen erhöhen sich auch die Ausgaben für Werkmaterial, Lehrmittel und Ausflüge. Geplant ist zudem die Beschaffung neuer Pulte, Stühle und Musikinstrumente. Es muss ausserdem mit einem erhöhten Stundenaufwand im Bereich EDV gerechnet werden. Gesamthaft stark angestiegen sind auch die Nettoausgaben an den Lastenausgleich Lehrergehälter.

2195 Schülertransporte

Die Ausgaben für Schülertransporte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget netto um rund CHF 2'700.-.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
84'327	46'482	83'630	47'550	96'567	62'630
	37'845	<i>Nettoaufwand</i>	36'080		33'937

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten.

3415 Bootshafen

Die Abschreibungen nach Verfügung betragen pro Jahr CHF 19'162.- (Nutzungsdauer 35 Jahre). Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung im Jahr 2020 einen Verlust von CHF 732.-.

4 Gesundheit

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'950		11'950		7'629	
	11'950	<i>Nettoaufwand</i>	11'950		7'629

Diese Abteilung enthält die Beiträge an die Spitex, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle. Der Nettoaufwand pro Einwohner bewegt sich seit Jahren im gleichen Rahmen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
953'311	7'000	913'485	7'000	818'468	21'610
	946'311	<i>Nettoaufwand</i>	906'485		796'858

In der Funktion Soziale Sicherheit sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ und „Familienzulagen für Nichterwerbstätige“ enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

5320 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 274'940.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2020 CHF 233.- pro Einwohner.)

5799 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 619'500.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2020 CHF 525.- pro Einwohner.)

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544'818	44'966	512'010	62'116	432'062	53'347
	499'852	<i>Nettoaufwand</i>	449'894		378'715

Diese Abteilung enthält den Aufwand für die Gemeindestrassen und die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

6291 Gemeindeanteil "Öffentlicher Verkehr"

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt CHF 89'390.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2020 CHF 377.- pro ÖV-Punkt, CHF 47.- pro Einwohner). Mit der Ablösung vom Bahn- auf Busbetrieb werden die Berechnungen der neuen ÖV-Punkte erst mit dem Budget 2023 wirksam.

7 Umweltschutz und Raumplanung

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
869'440	811'420	792'331	733'071	795'177	769'965
	58'020		59'260		25'213

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der Abfall sowie das Friedhofs- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, das heisst mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug/Vorschuss oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

7101 Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 216'900.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2020 60%. Das neue Rechnungsmodell HRM2 schreibt vor, dass die Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung zu buchen sind. Vorher wurden diese jeweils über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht und durften an die Einlage des Werterhalts angerechnet werden. Nach wie vor trägt die grosse Bautätigkeit dazu bei, dass die Einlage des Werterhalts um die Anschlussgebühr entlastet wird.

7201 Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 429'170.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2020 62%. Die Neuerung betreffend der Anrechnung der Anschlussgebühr gilt ebenfalls für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

7301 Abfall

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 143'350.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 1'150.- entnommen werden. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt immer noch zur Minderung der Verpflichtung des Allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

7450 Naturgefahren

Dieser Bereich erhöht sich einmalig um die Kosten der Notfallplanung Naturgefahren.

8 Volkswirtschaft

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61'022	80'225	43'524	70'000	21'076	69'180
19'203		26'476	Nettoertrag	48'105	

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

8200 Forstwirtschaft

In dieser Funktion werden die Ausgaben für den Unterhalt der Forststrassen sowie weitere forstbezogene Dienstleistungen verbucht. Im Jahr 2020 fallen notwendige ordentliche Unterhaltsarbeiten bei den Waldstrassen sowie projektbezogene Unterhaltsarbeiten an. Der Kostenteiler beruht auf das Unterhaltsreglement der Waldstrassen und einer Vereinbarung über die Kostenteilung. Teils können die Kosten weiterverrechnet werden, weshalb sich im Gegenzug die Einnahmen unter der Rubrik "Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbände" ebenfalls erhöhen.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
241'770	3'664'183	232'704	3'071'665	577'791	3'362'842
3'422'413		2'838'961	Nettoertrag	2'785'051	

In dieser Rubrik sind neben den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Die Abschreibungen werden mit HRM2 funktionenbezogen verbucht.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Nach Auswertung der Baubewilligungen und den hängigen Gesuchen sowie der noch unbebauten Grundstücke hält das Einwohnerwachstum voraussichtlich noch an. Die Steuereinnahmen basieren auf der Annahme, dass Ende 2020 eine ständige Wohnbevölkerung von 1'245 Personen gemeldet ist. Die Gemeindesteuern beruhen auf Prognosen sowie dem aktuellen Register der angemeldeten Steuerpflichtigen. Es ist eine Herausforderung Mitte Jahr per Ende Jahr resp. per Ende des Budgetjahres die Einwohner sowie die Steuerpflichtigen richtig zu beziffern. Als Grundlage dienen jeweils die Durchschnittswerte der vergangenen drei Jahre und die Steuerprognose, die ab Herbst monatlich aktualisiert wird. Das Budget 2020 beruht auf der Annahme, dass Steuereinnahmen im Betrag von CHF 3'373'150.- generiert werden können.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich „Zuschuss Disparitätenabbau“ beträgt CHF 172'000.-.

9610 Zinsen

Aufgrund der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt kann bei den Zinsen auf mittel- und langfristige Schulden mit einem tiefen Zins gerechnet werden. Die Neuinvestitionen können nur noch kurzfristig mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Dank dem noch sehr tiefen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt kann die Zinsbelastung im Verhältnis zum Schuldenbestand tief gehalten werden.

Abschreibungen neu nach HRM2

Gemäss den Berechnungen betragen die Abschreibungen des Gesamthaushalts rund CHF 304'329.-. Davon sind CHF 101'270.80 für die linearen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens reserviert. CHF 63'000.- betragen die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der neuen Investitionen. Die restlichen Abschreibungen fallen für die Spezialfinanzierungen an.

Investitionen (Steuerhaushalt)

Die steuerfinanzierten Investitionen betragen rund CHF 900'000.-. Diese können mit den steuerfinanzierten budgetierten Abschreibungen von CHF 164'270.80 mit ca. 18% eigenfinanziert werden.

Folgende Projekte sind im Gesamthaushalt vorgesehen (Rahmenkredite laufen gemäss Programm):

– Gemeindehaus, Fassadensanierung West, Storen	CHF	25'000.-
– Gemeindehaus, Ersatz Heizung	CHF	40'000.-
– Öffentliche Sicherheit, Verkehrs- und Sicherheitskonzept	CHF	10'000.-
– Zivilschutzanlage Bettenried, Fugen abdichten	CHF	30'000.-
– Schulhausareal, Sanierung Rasen	CHF	15'000.-
– Schulhausliegenschaften, Ersatz Drahtgeflecht bei Turnhalle (Nord- und Ostseite)	CHF	15'000.-
– Schulareal, -infrastruktur, -raum, Planungskredit/Studie	CHF	50'000.-
– Bootshafen, Eindämmung Wellengang	CHF	82'000.-
– Bootshafen, Kostenbeitrag für die Verstärkung der Spundwand	CHF	-41'000.-
– Strassenbeleuchtung, Sanierung Leuchtmittel, Rahmenkredit	CHF	65'000.-
– Strassensanierungskonzept, Strassensanierungen, Rahmenkredit	CHF	80'000.-
– Gemeindestrasse, Griesli, Belagsanierung Abzweigung	CHF	50'000.-
– Gemeindestrasse, im Gässli, Sanierung Pflasterung	CHF	10'000.-
– Gemeindestrasse, Sanierung Schulhusgässli, Belagsanierung	CHF	15'000.-
– Gemeindestrasse, Ischlagweg, Belagsanierung	CHF	45'000.-
– Gemeindestrasse, Nythartweg Belagsanierung Tuffbach	CHF	15'000.-
– Gemeindestrasse, Eyliweg, Belagsanierung	CHF	10'000.-
– Kreuzung Baumgartenweg, Mettlenweg, Trübenbachweg – Optimierung	CHF	20'000.-
– Gemeindestrasse, Bühlweg, Planungskredit	CHF	50'000.-
– Gemeindestrasse, Läntiweg, Planungskredit	CHF	50'000.-
– Parkplatz (Dorfplatz-Dach Einstellhalle), Sanierung	CHF	115'000.-
– Investitionsbeitrag für Neubau Schiffländte	CHF	140'000.-
– Planung, Gefahrenkarte Leissigen, Erstellen Zwischengefahrenkarte	CHF	10'000.-
– BLS-Areal, Planungskosten für Gemeindeinteressen	CHF	20'000.-
– Sanierung Dorfbrunnen	CHF	20'000.-

Spezialfinanzierungen:

– Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg, Sanierung	CHF	255'000.-
– Tunnelquelle, bauliche Massnahme	CHF	20'000.-
– Verbindungsleitung Meielisalp-Bühlweg	CHF	1'750'000.-
– Quellfassungsanlage Stoffelberg, UVC-Desinfektionsanlage	CHF	20'000.-
– GWP-Massnahme, Leitungssanierungen Wasserversorgung		
– Rahmenkredit 2019-2022	CHF	150'000.-
– Reservoir Ällmetli, neue Reservoiraufteilung	CHF	10'000.-
– Reservoir Gubi II, neue Reservoiraufteilung	CHF	10'000.-
– Quelle Kessitane-Stoffelberg, Ausscheidung Schutzzone	CHF	20'000.-
– ARA-Anschluss Region Interlaken	CHF	587'000.-
– Kontrollschächte, Ergänzungen von Einstieghilfen	CHF	20'000.-
– Tiefbauten, Leitungen Ersetzen	CHF	50'000.-

- Schachtsanierungen	CHF	10'000.-
- Genereller Entwässerungsplan (GEP), Teilrevision	CHF	20'000.-
- Versickerungskataster, Erstellen	CHF	15'000.-
- Aufnahmen privater Liegenschaftsentwässerungsanlagen	CHF	20'000.-
- Gemeindeverband ARA Interlaken, Investitionsanteil	CHF	20'000.-

Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2020:
 - a) Gemeindesteuern auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitssatzes
 - b) Liegenschaftssteuer 1.5‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	5'672'504	5'788'721
Ertragsüberschuss	116'217	
Allgemeiner Haushalt	4'961'951	4'961'951
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	185'637	216'900
Ertragsüberschuss	31'263	
SF Abwasserentsorgung	342'334	429'170
Ertragsüberschuss	86'836	
SF Abfall	143'350	142'200
Aufwandüberschuss		1'150
SF Bootshafen	39'232	38'500
Aufwandüberschuss		732

Schiffländte – Nachkredit – Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2016 beschlossen, sich mit CHF 150'000.- an der Sanierung der Schiffländte in Leissigen zu beteiligen. Das Projekt sah vor, die bestehende Ländte zu sanieren. Die Bauinfrastruktur wurde bereitgestellt und die Taucher haben mit den ersten Tauchgängen begonnen, als aufgrund des desolaten Zustands der Schiffländte und der drohenden Einsturzgefahr die Sanierungsarbeiten nicht wie geplant fortgesetzt werden konnten. Gemäss diesem Umstand musste an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 eine Sachverhaltsänderung - „Neubau eines Stegs aus einer Stahl-Holzkonstruktion“ ohne weitere Kostenfolge für die Einwohnergemeinde - beantragt werden, welchem die Gemeindeversammlung zustimmte.

Projekt und Mehrkosten

Das Projekt „Neubau“ war zu Anfang mit CHF 400'000.- veranschlagt, inklusive der Kosten der gescheiterten Sanierung. Aufgrund neuer Erkenntnisse, höheren technischen Anforderungen und geänderter Rahmenbedingungen, sind Mehrkosten entstanden. Die Totalkosten des neuen Voranschlags belaufen sich für den „Neubau“ auf CHF 524'557.- netto.

Die BLS Schifffahrt AG, der Verein Schiffländte Leissigen sowie der Gemeinderat Leissigen, sind nach wie vor von dem Projekt überzeugt und sehr interessiert, dieses zu vollenden. Was für die Vollendung des Projekts spricht, ist neben der Erhöhung der Attraktivität Leissigens - für die Bevölkerung sowie für den Tourismus - auch die Tatsache, dass von den bereits angefallenen Kosten, bei einem Stopp des Projekts, ca. CHF 75'000.- (Kosten 1. Projekt sowie angefallene Planungskosten 2. Projekt) bei der Gemeinde Leissigen verbleiben würden.

In intensiven Verhandlungen zwischen der BLS Schifffahrt AG, dem Verein Schiffländte Leissigen sowie dem Gemeinderat Leissigen, konnten wir uns auf folgende Kostenübernahmen einigen:

Berechnung Nachkredit:

Totalkosten Neubau	CHF 524'557.-
Minus Übernahme durch BLS	CHF 200'000.-
Minus Übernahme durch Verein	<u>CHF 112'000.-</u>
Verbleibende Kosten für die Gemeinde	CHF 212'557.-
Minus gesprochener Kredit Gemeinde	<u>CHF 150'000.-</u>
Total Nachkredit Gemeindeversammlung	<u>CHF 62'557.- gerundet CHF 63'000.-</u>

Der Verein Schiffländte Leissigen wird wiederum die Gemeinde unterstützen und nochmals Geld für das Projekt sammeln. Je nach Spendeneingang kann sich, bei der Abrechnung des Investitionsbeitrags an die Schiffländte, der Gemeindebeitrag noch nach unten korrigieren.

Die BLS Schifffahrt AG bestätigt, dass für die Gemeinde Leissigen und für den Verein Schiffländte Leissigen keine weiteren Mehrkosten entstehen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 werden Claude Merlach (Direktor BLS Schifffahrt AG) und Ueli Rügsegger (Bauherrenbegleitung) anwesend sein. Sie werden den Projektstand, die Kosten, den Terminplan, die Umweltmassnahmen, usw. vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.



Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 63'000.-

Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen Forstbetrieb Thunersee-Suldtal – Änderung – Genehmigung

Revierentwicklung

Ausgangslage

Per 1. Januar 2017 wurde die öffentlich-rechtliche Unternehmung „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“ gegründet und das Organisationsreglement erlassen.

Trägergemeinden:

Gemischte Gemeinde Aeschi, Burger- und Einwohnergemeinde Krattigen, Burger- und Einwohnergemeinde Leissigen.

Der Betrieb bewirtschaftet die Wälder der Trägergemeinden und erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Naturgefahren, Naherholung, Naturschutz und Biodiversität.

Zusätzlich erfüllt der Betriebsleiter auf dem Gebiet der Trägergemeinden als Revierförster hoheitliche Aufgaben für den Kanton.

Erweiterung

Seit Januar 2019 besteht eine enge betriebliche Zusammenarbeit mit der Waldgemeinde Wimmis.

Die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben für die Gemeinden Wimmis und Spiez wird per Januar 2020 angestrebt (die kantonale Zusicherung liegt vor). Mit der Reviererweiterung soll der Betrieb durch Steigerung der Wertschöpfung gestärkt und die Auslastung des Personals gesichert werden.

Die Aufgaben, welche für den Kanton erbracht werden, werden mit dem Revierbeitrag abgegolten, welcher von heute rund CHF 58'000.- auf ca. CHF 94'000.- steigen wird.

Auswirkungen

Im Zuge der Reviererweiterung soll der Stellenetat um 30 % erhöht und die Stellvertretung des Betriebsleiters/Revierförsters verbessert werden.

Änderung Organisationsreglement

Die Reviererweiterung hat Änderungen am Organisationsreglement zur Folge. Das Reglement soll so ausgestaltet werden, dass die Übernahme hoheitlicher Aufgaben für weitere, nicht beteiligte Gemeinden unter Vorbehalt der Aufgabenübertragung durch den Kanton mittels Vertrag erlaubt sind (siehe Artikel 2 und 7 des überarbeiteten Reglementes).

Gleichzeitig soll das Reglement so angepasst werden, dass die Revisionsstelle für vier statt für zwei Jahre gewählt werden kann (siehe Artikel 12 des überarbeiteten Reglements).

Die Änderungen am Organisationsreglement sind durch alle Trägergemeinden zu beschliessen und treten anschliessend per 1. Januar 2020 in Kraft.

Auflage

Das Organisationsreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Ebenfalls kann dieses unter www.leissigen.ch in der Rubrik "öffentliche Auflage" bezogen werden.

Vorprüfung

Eine Vorprüfung des Organisationsreglementes durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist nicht erforderlich.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der vorliegenden Änderung des Organisationsreglements für das öffentlich-rechtliche Unternehmen Forstbetrieb Thunersee-Suldtal mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2020.

Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Gemeinderat (1 Mitglied)

Markus Balmer hat als Gemeinderat seinen Rücktritt per 31. Dezember 2019 bekannt gegeben. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Gemeinderatsmitglied gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lagen keine Kandidaturen vor.

Kommission für öffentliche Sicherheit (1 Mitglied)

Ronald Steuri hat sein Amt als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit per 31. Dezember 2019 demissioniert. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lagen keine Kandidaturen vor.

Dank

Wir danken Markus Balmer und Ronald Steuri für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde.

Wählbarkeit

- In den Gemeinderat können sämtliche Personen gewählt werden, die in der Gemeinde stimmberechtigt sind.
- In die Kommission für öffentliche Sicherheit können sämtliche Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Interesse?

Falls Sie sich dafür interessieren, im Gemeinderat oder in der Kommission für öffentliche Sicherheit mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 persönlich bekannt zu geben.

Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen bzw. Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Um- und Neubau der Bushaltestellen in Leissigen

Der Gemeinderat hat am 12. September 2019 eine Einsprache und Rechtsverwahrung gegen das Tiefbauamt des Kantons Bern zu allen drei geplanten Haltestellen eingereicht:

- Haltestelle Leissigen West: Fahrbahnbreite, Beleuchtung, Bepflanzung
- Haltestelle Leissigen Dorf: Gehwegführung, Grünfläche, Veloabstellplätze, Fahrgastinformationssystem, Beleuchtung
- Haltestelle Leissigen Schule: Fussgängerstreifen, Einführung Zone 30, Beleuchtung, Parkplätze, Brunnen und Sitzgelegenheit

Die daraus abgeleiteten Anträge zusammen mit umfassenden Beilagen finden Sie auf www.leissigen.ch unter der Rubrik "Aktuelles".

Am 24. Oktober 2019 hat die Einspracheverhandlung mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern stattgefunden. Aufgrund des terminlichen Vorlaufs für das Leissigen Info konnten die Ergebnisse nicht mehr berücksichtigt werden. Wir werden diese nach Abschluss der Verhandlung auf unserer Webseite kommunizieren.

Stand BLS Projekt neue Streckenführung

Am 13. Juli 2019, hat die BLS im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens die Projektunterlagen beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht, worauf das BAV am 26. August 2019 die Unterlagen öffentlich auflegte. Zu diesem Zeitpunkt startete auch die 30-tägige Frist für allfällige Einsprachen.

Darauffolgend hat die Arbeitsgruppe Verkehr der Gemeinde am 11. September 2019 eine Vorortbegehung organisiert, bei welcher mit einem Projektingenieur des von der BLS beauftragten Ingenieurbüros, die ausgesteckten Projektbestandteile im Gelände besichtigt wurden. Neben der Delegation der Gemeinde und ihrem Anwalt, nahmen an der Besichtigung zudem Vertreter der IG Leissigen Futura, des Berner Heimatschutzes sowie des Uferschutzverbands Thuner- und Brienersee teil.

Aufgrund der aufgelegten Projektunterlagen und den klärenden Erkenntnissen aus der Begehung, hat sich der Gemeinderat entschieden, gegen das Projekt Einsprache einzureichen. Zusammen mit unserem Anwalt haben wir in 23 Punkten gegen Teile des BLS-Projektes Einsprache eingereicht. Die wichtigsten Forderungen der Gemeinde sind folgende:

- Keine Erhöhung der Bahntrasse und der Brücken gegenüber dem heutigen Gleisniveau
- Verkürzung der Kreuzungslänge am östlichen Ende des Dorfes
- Verlängerung der Erdverlegung der Speiseleitung
- Kompletter Rückbau der Güteranlage Rigips / Seebacher
- Diverse Anpassungen im Bereich Neugestaltung Bahnhofareal und Böschung zum Pfrundweg
- Beibehalten von diversen Fussgängerverbindungen entlang der Bahntrasse
- Generelle Trassierung auf einer maximalen Geschwindigkeit von 75 km/h statt wie vorgesehen 90 km/h.

- Realersatz für die vom Projekt benötigten Landflächen (Abtausch mit freiwerdenden Flächen auf dem Bahnhofareal statt Enteignung)
- Keine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Sanierungskosten der bestehenden Bahnübergänge. (Neuverhandlung eines geltenden Vertrags von 1982)
- Diverse kleinere Anpassungen entlang der Strecke (Versetzen von geplanten Masten, Anpassen von Stützmauern, usw.)

Auch zum geplanten Bauablauf hat die Gemeinde in sechs Punkten Einsprache erhoben:

- Keine Sonntagsarbeit sowie keine Nacharbeit
- Mai bis September keine Bauarbeiten welche den Zugang zur Kirche / alte Sagi und Badi Leissigen einschränken
- Der Zugang zur Strassenunterführung Läntiweg muss jederzeit gewährleistet sein
- Kein Bauinstallationsplatz auf dem Parkplatz alte Sagi / Riedbach
- Keine temporäre Reinigungsanlage von Bahnschotter auf dem Gemeindegebiet
- Keine Baustellenzufahrt im Bereich des Schulareals

Die Einsprache der Gemeinde umfasst 20 Seiten und kann unter www.Leissigen.ch unter der Rubrik "Aktuelles" heruntergeladen werden.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 hat das BAV den Erhalt der Einsprache bestätigt. Es sind insgesamt 52 Einsprachen & Rechtsverwahrungen gegen das Projekt eingegangen. Das BAV überlässt es der BLS in einem ersten Schritt mit den Einsprechenden in ausseramtlichen Gesprächen Lösungen zu suchen, um auf einen Rückzug der Einsprachen hinzuwirken.

Wir erwarten somit als nächsten Schritt von der BLS kontaktiert zu werden, um die Einspracheverhandlungen zu den von uns geforderten Projektanpassungen aufzunehmen.

Wir stellen vor...

Verwaltungsangestellter Finanzen & Steuern



Name	Dietrich
Vorname	André
Wohnort	Leissigen
Geburtsdatum	10. Juni 1971
Stellenantritt	1. Oktober 2019
Beschäftigungsgrad	100 %
Freizeit	Schiesssport 300 m, Eishockey, Streethockey, Sport allgemein.

Änderung Standort öffentlicher Container

Der Containerstandort am Bürgliweg wurde per 31. Oktober 2019 aufgehoben. Der neue Standort wurde neben dem Werkmeistermagazin am Baumgartenweg 3 erstellt. Es steht ein zusätzlicher Containerunterstand mit zwei Containern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.



Zusätzlicher Containerstandort am Baumgartenweg 3 seit 1. November 2019.

Öffnungszeiten während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom Montag, 23. Dezember 2019 bis und mit Freitag, 3. Januar 2020 geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2020 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2020!

Gemeindeverwaltung Leissigen



Weihnachtsbäume

Verkauf Weihnachtsbäume

Der Weihnachtsbaumverkauf 2019 durch den Forstbetrieb Thunersee-Suldtal findet am Freitag, 20. Dezember 2019 von 18.00 bis 21.00 Uhr beim Mehrzweckgebäude in Krattigen parallel zum Adventsfester der Gemeinde Krattigen statt.

Die Bäume können ohne Vorbestellung abgeholt werden.

Entsorgung

Ihren Weihnachtsbaum können Sie anlässlich der Sperrgutsammlung vom 7. Januar 2020 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr beim Werkhof am Baumgartenweg 3 zur Entsorgung abgeben.

Wir wünschen Ihnen schon heute schöne Festtage.

Termine

Adventsmärit

Samstag, 30. November 2019

15.00 bis 19.00 Uhr

Dorfplatz Leissigen



Wenn Altes neu erstrahlt

Gerne nehmen wir am Adventsmärit Ihren alten Weihnachtsbaumschmuck entgegen und lassen damit unseren Dorfweihnachtsbaum erstrahlen.

Christbaumschmuck basteln

Von 15.00 bis 17.00 Uhr haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Christbaumanhänger zu gestalten, der unserem Tannenbaum noch mehr Glanz verleiht.

Wir freuen uns über viele alte Weihnachtsschätze und viele kreative Kinder.

Leissigen Ferien und Kulturkommission Leissigen

Laufend aktualisierte Anlässe und Veranstaltungen in Leissigen finden Sie auf

www.leissigen.ch

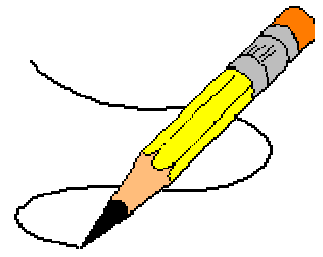
Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Montag, 22. Juni 2020 um 20.00 Uhr

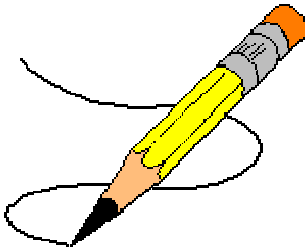
im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

Notizen



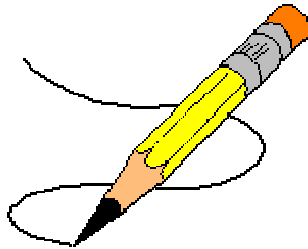
Handwriting practice area consisting of 26 horizontal lines.

Notizen



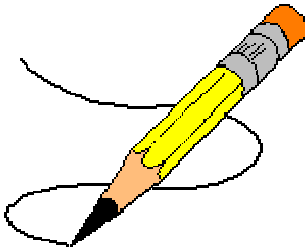
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



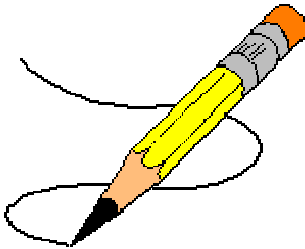
A series of horizontal lines for writing notes, consisting of 34 lines.

Notizen



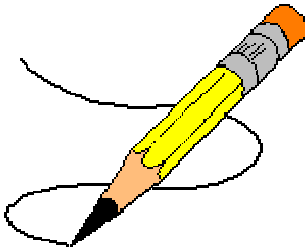
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



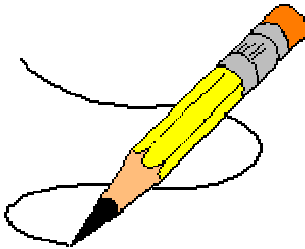
A series of horizontal lines for writing notes, consisting of 25 lines in total. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

